




**Schulung der Prozessberater/innen von
*unternehmensWert:Mensch***

Regionalagentur Köln, 10.09.2015

Das Programm *unternehmensWert:Mensch* wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



Europäische
Union

Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.



Agenda

- **In Kürze:** Das Beratungsprogramm *unternehmensWert:Mensch*
- **Inhaltliche Einbettung:** Die Initiative Neue Qualität der Arbeit
- **Der Ablauf des Programms:** Erstberatung, Prozessberatung und Ergebnisgespräch
- **Die Webseite:** www.undernehmens-wert-mensch.de
- **Weitere Hinweise:** (Re-) Autorisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Leitfäden

2

IN KÜRZE

Das Beratungsprogramm *unternehmensWert:Mensch*

3

Ziele und Ansatz des Förderprogramms *unternehmensWert:Mensch*

- Eine **mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur** ist die Voraussetzung für gesunde, engagierte Beschäftigte, Innovation und einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. **KMU** verfügen in der Regel nicht über die nötigen Ressourcen zur strategischen Ausrichtung ihrer Personalpolitik.
- Ziel von *unternehmensWert:Mensch (uWM)* ist es, KMU mit einem **niedrigschwelligen Angebot** für zukünftige Herausforderungen zu **sensibilisieren** und bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen und mitarbeiterorientierten Personalpolitik zu **unterstützen**.
- Um dies zu erreichen, bietet *uWM* den KMU professionelle Prozessberatung in **vier personalpolitischen Handlungsfeldern**:

Personalführung

Chancengleichheit &
Diversity

Gesundheit

Wissen &
Kompetenz

4

Die zentralen Akteure des Programms



- Die **Erstberatungsstellen** fungieren als erste Ansprechpartner für interessierte Unternehmen und lotsen diese durch das Programm. Sie führen auch die sogenannte Erstberatung sowie das Ergebnisgespräch durch und leisten bei Bedarf Unterstützung bei der Antragstellung auf Förderung und Erstattung.
- Die **Prozessberater/innen** sind erfahrene Experten/innen. Sie werden für *uWM* autorisiert und führen gemeinsam mit den Unternehmen die Prozessberatung durch.
- Fachlich koordiniert und inhaltlich begleitet wird das Programm durch die **Programmkordinierungsstelle** (PKS) im BMAS. Zudem stellt sie einheitliche Qualitätsstandards bei Erst- und Prozessberatung sowie beim Ergebnisgespräch sicher.
- Für die finanztechnische Abwicklung des Programms ist das **Bundesverwaltungsamt** (BVA) zuständig. Es ist für die Bewilligung der Förderung und Erstattung sowie für die Verwaltung der Fördergelder verantwortlich.

5

Das Programm auf einen Blick



* In Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sind Förderungen nur für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten möglich. Landesprogramme bieten jedoch vergleichbare Angebote an.

6

Die Förderkonditionen



Förderberechtigt sind Unternehmen, die **folgende Kriterien erfüllen**:

- Sitz- und Arbeitsstätte des Unternehmens in Deutschland
- mindestens eine/n sozialversicherungspflichtige/n Beschäftigte/n in Vollzeit
- Jahresumsatz geringer als 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme geringer als 43 Mio. EUR
- weniger als 250 oder 10 Beschäftigte*
- mindestens zweijähriges Bestehen des Unternehmens

Umfang der Förderung:

<10 Beschäftigte



...bis zu 80% Zuschuss zu den Kosten der Prozessberatung

10 - 249 Beschäftigte



...bis zu 50% Zuschuss zu den Kosten der Prozessberatung

* In Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sind Förderungen nur für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten möglich. Landesprogramme bieten jedoch vergleichbare Angebote an.

7

Abgrenzung des Programms *uWM* zu bestehenden Landesprogrammen



1. Inhaltliche Abgrenzungen

- betrifft sechs Bundesländer (HE, NI, RP, SL, SH, SN)
- Landesprogramme setzen in diesem Fall **andere Beratungsschwerpunkte** als *uWM* (z. B. explizite Frauenförderung in Niedersachsen)
- teilweise Vereinbarungen zur Vermeidung von Doppelförderung von Unternehmen getroffen

2. Abgrenzung über die Zielgruppe

- betrifft vier Bundesländer (BB, BW, NRW, ST)
- Grund: größere Ähnlichkeit der Ansätze mit *uWM*
- in diesen Ländern konzentriert sich *uWM* auf **Kleinstunternehmen** mit weniger als 10 Beschäftigten
- für größere Unternehmen (10 - 249 Beschäftigte) bieten Landesprogramme vergleichbare Angebote an, u.a.:
 - Baden-Württemberg: Förderprogramm Coaching für kleine und mittlere Unternehmen (Schwerpunkt: Fachkräftesicherung)
 - Brandenburg: Brandenburger Innovationsfachkräfte
 - Nordrhein-Westfalen: Potentialberatung in Nordrhein-Westfalen
 - Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB

3. Keine Abgrenzungen erforderlich

- in sechs Bundesländern (BE, BY, HB, HH, MV, TH) gab es keine Überschneidungen von Landesprogrammen mit *uWM*, sodass dort keine Abgrenzungen notwendig waren.

8

Potentialberatung NRW und *unternehmensWert:Mensch* ergänzen sich in NRW



Förderkriterien	Potentialberatung NRW*	<i>unternehmensWert:Mensch</i> NRW**
Zielgruppe	Unternehmen mit 10 bis 249 MA mind. 2 Jahre	Kleinstunternehmen 1 – 9 MA Jahresumsatz < 50 Mio. mind. 2 Jahre
Förderumfang	Max. 10 Beratungstage á 1.000 Euro Für Unternehmen 50 % 2 Antragstellungen möglich	Max. 10 Beratungstage á 1.000 Euro Für Kleinstunternehmen 80 % 2 Antragstellungen möglich
Verfahren	Vorzeitiger Maßnahmebeginn	Vorzeitiger Maßnahmebeginn
	Ca. 90 Erstberatungsstellen	23 Erstberatungsstellen
ProzessberaterInnen	Keine akkreditierten ProzessberaterInnen	Nur akkreditierte ProzessberaterInnen

* Förderkonditionen der Potentialberatung, Anpassung ab September 2015 geplant

** geplant ab 1. Oktober 2015

9

Kontext und Förderung



unternehmensWert:Mensch...

- speist sich inhaltlich aus dem Expertenwissen der **Initiative Neue Qualität der Arbeit**.
- steht im Gesamtkontext der **Fachkräfte-Offensive** der Bundesregierung.
- wird gefördert durch den **Europäischen Sozialfonds** der Europäischen Union (ESF)...
- ...und das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (BMAS).



10

INHALTLICHE EINBETTUNG

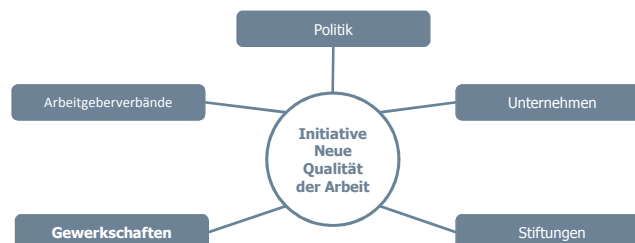
Die Initiative Neue Qualität der Arbeit

11

Die Initiative: Wer steht dahinter?



- Die Initiative wurde **vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales** ins Leben gerufen.
- Die Initiative ist ein **überparteiliches Bündnis**, das sich für eine **moderne Arbeitskultur und Personalpolitik** einsetzt. Verschiedene Träger aus folgenden Bereichen engagieren sich im Rahmen der Initiative:



12

Ziele der Initiative Neue Qualität der Arbeit



- Ziel der Initiative ist eine Verbesserung der Qualität der Arbeit – für Unternehmen, Verwaltungen und Beschäftigte. Denn:
 - Gute Arbeitsbedingungen sind der Schlüssel für **Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit**.
 - Gute Arbeit ist ein entscheidender Faktor bei der **Fachkräftesicherung**.
- Um dies zu ermöglichen, bietet die Initiative Wissen und Unterstützung in den **vier personalpolitischen Handlungsfeldern**, die auch *uWM* zu Grunde liegen:



Personalführung



Chancengleichheit & Diversity



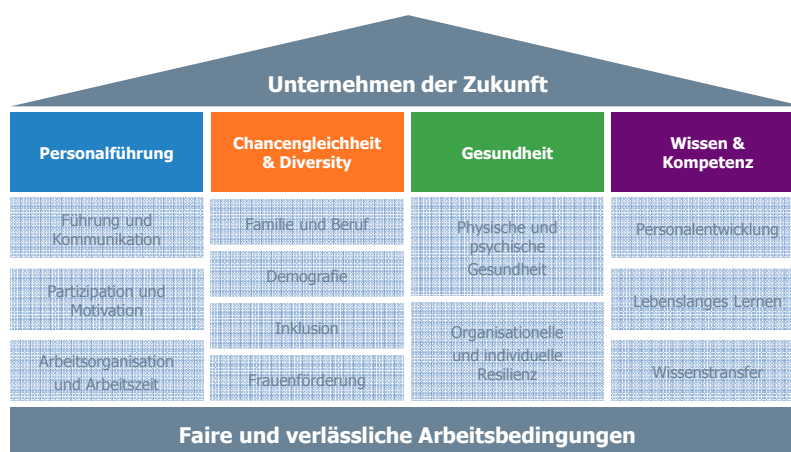
Gesundheit



Wissen & Kompetenz

- Darüber hinaus bietet die Initiative auch Angebote für den öffentlichen Dienst.

Vier personalpolitische Handlungsfelder



Die Initiative konzentriert sich auf den deutschen Mittelstand





59,4%...

...aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in kleinen und mittleren Betrieben beschäftigt.


+ **Der Mittelstand steht vor besonderen Herausforderungen, denn er ist...**

- ▶...wie Großkonzerne von der Globalisierung und dem Strukturwandel der Arbeitswelt betroffen, er hat aber...
- ▶...deutlich weniger Ressourcen zur Bewältigung der Herausforderungen am Arbeitsmarkt.

Anmerkung: Mittelstand = Betriebe bis 500 Beschäftigte und 50 Millionen Euro Jahresumsatz
Quelle: Institut für Mittelstandsforschung

15

An wen richtet sich die Initiative konkret?



Im Fokus steht die gesamte Arbeitswelt.

- Arbeitgeber, Betriebsräte und Beschäftigte können die Herausforderungen der Arbeitswelt nur gemeinsam bewältigen. Die Initiative Neue Qualität der Arbeit spricht sie daher gleichermaßen an. Unsere Angebote richten sich konkret an:

Betrieblich	Außerbetrieblich
Unternehmensleitung	Berater/innen
Personalverantwortliche	Multiplikatoren
Betriebs- und Personalräte	Pressevertreter
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	

16

Die Aktivitäten der Initiative Neue Qualität der Arbeit im Überblick



Förderung innovativer Modellprojekte Zur Gewinnung neuer generalisierbarer Erfahrungen

- ▶ z.B. „psyGA – Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“
- ▶ z.B. Diversity- und Lebensphasenorientierung in KMU



Unterstützung unternehmensspezifischer Verbesserungsprozesse Durch Handlungshilfen und Beratungsangebote

- ▶ z.B. Checks „Guter Mittelstand“, „Personalführung“, Kurzcheck Pflege
- ▶ z.B. *unternehmensWert: Mensch*, INQA-Audit Zukunftsfähige Unternehmenskultur



Zusammenführung von Akteuren und Netzwerken Für den Erfahrungsaustausch

- ▶ z.B. TOP 100 Datenbank
- ▶ z.B. bundesweite und regionale Partnernetzwerke
- ▶ z.B. Veranstaltungen, Regionalforen

17

Das Expertenwissen der Initiative dient als Grundlage für *uWM*



- Die **Praxis-Angebote der Initiative** umfassen:

- Bestandsaufnahme & Handlungshilfen
- Beratung & Auditierung
- Datenbank „Top 100 – Impulse aus der Praxis“
- Projektförderung
- Veranstaltungen
- Regionale und bundesweite Partnernetzwerke
- weitere Angebote zur Vernetzung



- Darüber hinaus unterstütze die Initiative mit **regelmäßigen Studien** die öffentliche Debatte um die Zukunft der Arbeit. Auch diese können Sie gerne als Grundlage für Ihre Arbeit im Rahmen von *uWM* nehmen.

- „Führungskultur im Wandel“
- „Tarifverträge zur Gestaltung der Qualität der Arbeit“
- ...



- Alle Angebote der Initiative finden Sie auf www.inqa.de.

18

Die Partnernetzwerke der Initiative



- ▶ Die Partnernetzwerke der Initiative Neue Qualität der Arbeit sind bundesweit und zum Teil auch regional organisiert.
- ▶ Es gibt Unternehmens-, Branchen- und Beraternetzwerke mit dem Fokus auf bestimmte Themen und Branchen.
- ▶ Die Zugehörigkeit zur Initiative wird jeweils durch ein Partnerlogo deutlich.

19

Initiative Neue Qualität der Arbeit als Marke



Das „Warum?“

- ▶ Zukunftsfähige Unternehmen stellen den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns.
- ▶ INQA leistet einen sichtbaren Beitrag dazu, dass Unternehmen eine mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur konsequent als Wettbewerbsvorteil nutzen.

Das „Was?“

- ▶ INQA bringt starke Akteure aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zusammen, bündelt und entwickelt relevantes Wissen und macht es für die Unternehmenspraxis nutzbar.
- ▶ Freiwillig, unabhängig, in gemeinsamer Verantwortung:
INQA ist Plattform für Vorreiter und Wegweiser für Arbeitsqualität und Beschäftigungsfähigkeit in einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft.

INQA ist eine Initiative für Arbeitgeber und Beschäftigte und bietet beiden gleichermaßen ihre Unterstützung an.

20

DER ABLAUF DES PROGRAMMS

Erstberatung, Prozessberatung und Ergebnisgespräch

Schritt 1 – Die Erstberatung




Erstberatung

Prozessberatung

Ergebnisgespräch

Die vier Phasen des Erstberatungsgesprächs für KMU



1.

Information und Prüfung der Förderfähigkeit

 - Aufklärung über die Förderkonditionen des Programms *uWM*
 - Prüfung formaler Voraussetzungen zur Inanspruchnahme einer Prozessberatung
2.

Analyse der Ausgangslage des Unternehmens

 - Bestimmung der Bedarfs- und Problemlagen im Unternehmen
 - Sensibilisierung für weitergehende Fragestellungen
3.

Handlungsempfehlung

 - Erstellen einer konkreten Handlungsempfehlung
 - Formulierung von notwendigen Handlungsschritten im Unternehmen (z. B. Veränderungsprozesse)
4.

Förderempfehlung

 - sofern Förderfähigkeit und Beratungsbedarf gegeben Ausstellung Beratungsscheck
 - Hinweis auf den Prozessberatertool,
 - Alternativ: Hinweis auf weitere Förderprogramme und Handlungshilfen

23

Das Handlungsradar dokumentiert den konkreten Handlungsbedarf



- Im Rahmen der Erstberatung analysieren Unternehmen und Erstberater/in gemeinsam vorhandene **Problemlagen**.
- Mit Hilfe des Handlungsradars wird der konkrete **Handlungsbedarf** in den vier Handlungsfeldern von *uWM* erfasst.



24

Die Handlungsempfehlungen als Einstieg in die Prozessberatung



- Die Analyse mit dem **Handlungsradar dient als Grundlage** für die zu erstellende Handlungsempfehlung.
- In der Handlungsempfehlung werden die mit dem Handlungsradar ermittelten, **individuellen Schwerpunkte** der Prozessberatung festgehalten.
- Darüber hinaus können erste **Veränderungsziele und Prioritäten** bezüglich der nächsten Handlungsschritte festgehalten werden.
- Am Ende der Erstberatung bekommen die Unternehmen die Handlungsempfehlung von ihrer Erstberaterin/ihrem Erstberater **ausgehändigt**.
- Die Handlungsempfehlung schafft einen **Rahmen für Vorgehensweise und Ziele der Prozessberatung**.

25

Schritt 2 – Die Prozessberatung



26

Professionelle Beratung vor Ort



- Die Prozessberatung findet **direkt im Unternehmen** statt und wird durch Sie als **autorisierte Prozessberater/innen** durchgeführt.
- Gemeinsam mit der Unternehmensführung und den Beschäftigten/der Mitarbeitervertretung erarbeiten Sie **passgenaue Lösungsstrategien** für den identifizierten Handlungsbedarf in dem jeweiligen Unternehmen.
- Auf Basis einer individuellen Analyse des Unternehmens werden konkrete **Handlungsziele und Maßnahmen** erarbeitet. Die **Umsetzung der ersten Schritte** erfolgt ebenfalls im Rahmen der Prozessberatung – in enger Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und Ihnen. Auf diese Weise initiiert *uWM* **nachhaltige Veränderungsprozesse**.
- Für die Prozessberatung stehen dem Unternehmen **die im Beratungsscheck festgelegten Beratungstage** zur Verfügung.
- Die **Förderung** der Beratung beträgt pro Beratungstage à 1.000 € netto **bis zu 50% bzw. 80 % bei Kleinunternehmen weniger 10 Beschäftigte**.
- Die Prozessberatung muss innerhalb eines Zeitraums von **max. neun Monaten** erfolgen.

27

Bedingungen zur Förderfähigkeit einer Prozessberatung



Als **förderfähige Prozessberatungen** werden nur Beratungen anerkannt, die...

- grundsätzlich mit Beteiligung von Unternehmensvertretern/innen, Beschäftigten/Belegschaftsvertretern/innen sowie in der Regel im Unternehmen stattgefunden haben
- durch eine/n für das Programm autorisierte Prozessberater/in durchgeführt wurden
- auf die Stärkung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern/innen sowie zur Fachkräftesicherung in Unternehmen ausgerichtet sind

Darüber hinaus zeichnet sich eine förderfähige Prozessberatung durch folgende Elemente aus:

- Analyse der Stärken und Schwächen** des Unternehmens hinsichtlich der in der Erstberatung ausgewiesenen Handlungsempfehlungen und Handlungsfelder
- Entwicklung von **Lösungswegen** in den ausgewählten Handlungsfeldern
- Maßnahmen-Festlegung** in einem verbindlichen betrieblichen Handlungsplan
- erste **Maßnahmen-Umsetzung** gemäß zeitlicher und finanzieller Möglichkeiten des jeweiligen Unternehmens

15.09.2015

28

Dokumentationspflichten für Prozessberater/innen



Prozessberater/innen **dokumentieren ihre Tätigkeit** für das auftraggebende Unternehmen und für die zuständige Erstberatungsstelle mit folgenden Dokumenten:

1. Übersichtsliste der Beratungstage

- Übersicht aller Tagesprotokolle jeweils mit zeitlichem Umfang der Beratung
- Übersichtsliste dient später als Verwendungsnachweis im Rahmen der Antragstellung des Unternehmens auf Förderung und Erstattung der Beratung beim BVA

2. Tagesprotokoll der Prozessberatung

- für jeden Beratungstag ist ein separates Dokument durch den/die Prozessberater/in auszufüllen
- ist jeweils innerhalb einer Woche beim auftraggebenden Unternehmen vorzulegen
- jeweils Unterzeichnung von Prozessberater/in und Unternehmen
- Versand des ersten Tagesprotokolls an die zuständige Erstberatungsstelle (als Information über Beginn der Prozessberatung)

3. Betrieblicher Handlungsplan

- Ergebnisdokumentation der Prozessberatung und Vorausplanung der Nach-Beratungsphase
- enthält u. a. Ziele, Aufgaben, Zuständigkeiten, Zeitangaben und (angestrebte) Ergebnisse

Vorlagen für diese drei Dokumente erhalten die teilnehmenden Unternehmen von ihren zuständigen EBS.

29

Im Anschluss: Antrag auf Förderung und Erstattung sowie erstes Feedback



- Unmittelbar nach der Prozessberatung erfolgt die **Antragstellung auf Förderung und Erstattung** der Beratung. Der Antrag wird beim Bundesverwaltungsamt (BVA) eingereicht. Dies sollte innerhalb eines Monats nach Abschluss der Prozessberatung erfolgen. Bei Bedarf unterstützt dabei die Erstberatungsstelle.
- Anschließend wird auch ein **Feedbackbogen** zur Evaluation der Erst- und Prozessberatung ausgefüllt. Mit diesem Feedback kann das Programm *uWM* kontinuierlich verbessert werden.
- Der Antrag auf Förderung und Erstattung sowie auch das Feedback werden in **ZUWES** (Zuwendungsmanagement des Europäischen Sozialfonds) erfasst.
- Für das Programm *uWM* ergeben sich mit dem Feedback auch Möglichkeiten, **gute Praxisbeispiele** zu identifizieren und diese im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in die Breite zu tragen. So können weitere KMU motiviert werden, an dem Programm teilzunehmen.

30

Schritt 3 – Das Ergebnisgespräch



31

Bilanzierung und Evaluation im Rahmen eines Ergebnisgesprächs

- Ca. sechs Monate nach Abschluss der Prozessberatung erfolgt eine **Bilanzierung und Evaluation der umgesetzten Maßnahmen** durch Erstberatungsstelle, Unternehmensführung und Beschäftigte/Mitarbeitervertretung in der Erstberatungsstelle.
- Ziel des Ergebnisgesprächs ist es zu reflektieren, wie die Handlungsempfehlungen aus der Erstberatung umgesetzt und ob die damit verbundenen **Zielsetzungen erreicht** wurden.
- Sofern **weiterer Beratungs- und Unterstützungsbedarf** besteht, kann entweder ein zweiter Beratungsscheck ausgestellt werden – vorausgesetzt der Umfang der maximal möglichen 10 Beratungstage ist noch nicht ausgeschöpft – oder die Unternehmen erhalten Hinweise auf alternative Förderoptionen und Handlungshilfen.
- Mögliche **weiterführende Angebote** werden besprochen, damit die durch die Prozessberatung angestoßenen Veränderungen langfristig ihre Wirkung entfalten können.

32




DIE WEBSEITE

www.unternehmens-wert-mensch.de

34

**Alle Informationen finden Sie unter
www.unternehmens-wert-mensch.de**

**unternehmensWert:
Mensch**

Startseite Das Programm Gute Praxis Für Erstberatungsstellen Für Prozessberater/Innen

**GUT BERATEN
IN DIE ZUKUNFT**

Das Förderprogramm für eine moderne Personalpolitik – speziell zugeschnitten auf die Bedürfnisse des Mittelstands.

Überblick zum Programm

Was ist unternehmens-Wert:Mensch?	Was sind die Ziele des Programms?	Wie läuft das Programm ab?	An wen richtet sich das Programm?	Wer steht hinter dem Programm?
-----------------------------------	-----------------------------------	----------------------------	-----------------------------------	--------------------------------

Das Programm unternehmensWert:Mensch wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

ESF
Europäischer Sozialfonds für Personalentwicklung

Europäische Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

35

Die Angebote der Webseite auf einen Blick

**unternehmensWert:
Mensch**

- **„Das Programm“:** Ausführliche Informationen rund um Ziele, Ablauf, Förderung Handlungsfelder und Partner von *uWM*
- **„Aus der Praxis“:** Interviews mit Unternehmern/innen und den Experten/Expertinnen des Beratungsprogramms
- **„Stimmen zum Programm“:** ausgewählte Statements von Unternehmern/innen und Experten/Expertinnen
- **„Aktuelles“:** Neuigkeiten aus dem Umfeld von *uWM*
- **„Für Erstberater/innen“:** Informationen für die Fachzielgruppe Erstberater/innen, inkl. eines internen Forums
- **„Für Prozessberater/innen“:** Informationen für die Fachzielgruppe der Prozessberater/innen (z.B. Termine von Veranstaltungen der EBS zum Erfahrungsaustausch)
- **Materialien zum Download:** Flyer, Hintergrundinformationen
- **Filme zum Programm**

36

WEITERE HINWEISE

(Re-) Autorisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Leitfäden

37

Hinweise zum Erhalt der Autorisierung/Re-Autorisierung als Prozessberater/in

- Nach der **Teilnahme an einer Informationsveranstaltung** zum Programm ist die Autorisierung als Prozessberater/in ein Jahr gültig.
- Für den Erhalt der Autorisierung/Re-Autorisierung ist die **jährliche Teilnahme an zwei Veranstaltungen** notwendig (Erfahrungsaustausch der Prozessberatern/innen, Veranstaltung der Initiative Neue Qualität der Arbeit).
- Der **Erfahrungsaustausch** wird jeweils regional angeboten und durch die regionale EBS organisiert, durchgeführt und auch kommuniziert.
- Die Autorisierung als Prozessberater/in ist **nicht übertragbar** und gilt immer für **Einzelpersonen**, nicht für Unternehmen.
- Das BVA behält sich vor, die Bewerbungsunterlagen, Nachweise und Selbsterklärungen von Prozessberatern/innen **stichprobenartig zu prüfen**.
- Der **Prozessberaterpool mit den Kontaktdaten** der autorisierten Prozessberater/innen ist auf der Programm-Website öffentlich zugänglich.
- Die Adressen im Prozessberaterpool dürfen nicht für Werbezwecke genutzt werden.

38

Grundlegende Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit



- Die Öffentlichkeitsarbeit muss den **Publizitätsvorschriften des Europäischen Sozialfonds** in der Förderperiode 2014 bis 2020 entsprechen. Dabei gilt folgende ideale Darstellung der Logos auf dem Titel aller Publikationen:

oben auf der Seite

Die Beratungsstelle xy wird im Rahmen des Förderprogramms *unternehmensWert: Mensch* durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

unten auf der Seite



- Achten Sie auch in Fließtexten auf die **korrekte Schreibweise des Programmnamens** *unternehmensWert: Mensch*. Dieser wird immer ohne Anführungszeichen, kursiv und ohne Leerzeichen verwendet.

- Ausführliche Informationen, Tipps für Ihre Öffentlichkeitsarbeit und praktische Hilfen finden Sie im **Leitfaden für Prozessberater/innen**, im **Leitfaden „Erfolgreich kommunizieren“** sowie in der **Toolbox** (abrufbar im Bereich „Für Prozessberater/innen“ der *uWM*-Webseite).

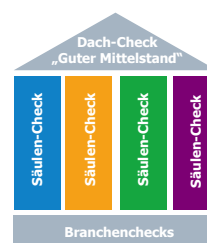


39

Weiterführende Informationen und INQA-Publikationen



- Der **Leitfaden für Prozessberater/innen** enthält ausführliche Texte zu den Aufgaben und Pflichten von Prozessberatern/innen im Rahmen ihrer Tätigkeit für das Programm *uWM*.
- Auf www.inqa.de finden Sie die **Checks und Handlungshilfen** der Initiative Neue Qualität der Arbeit. Die Checks wurden von Expertinnen und Experten aus der betrieblichen Praxis entwickelt und unterstützen Unternehmen dabei, Verbesserungspotenziale zu erkennen:
 - Der INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“ liefert Unternehmen eine ganzheitliche Analyse.
 - Die INQA-Säulen-Checks gehen jeweils für eines der vier Handlungsfelder tiefer ins Detail.
 - Branchen- und Themenchecks richten sich konkret an Unternehmen einzelner Branchen.



40

Weitere Informationen finden Sie unter:



www.unternehmens-wert-mensch.de



www.inqa.de